



Wissenschaftlicher Beirat
beim
Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Herrn
Peter Altmaier
Bundesminister für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

- Der Vorsitzende -

Prof. Dr. Klaus M. Schmidt

Ludwig-Maximilians-Universität München
Ludwigstraße 28
80539 München

TEL +49 (0) 89/ 2180- 2250

FAX +49 (0) 89/ 2180 -3510

E-MAIL klaus.schmidt@lmu.de

INTERNET www.wissenschaftlicher-beirat.de

DATUM 30. September 2019

Moderne Wirtschaftspolitik braucht Evaluierung

Sehr geehrter Herr Bundesminister Altmaier,

in Zeiten von digitalem Wandel, Globalisierung und Fake News wird es immer wichtiger, dass eine moderne Wirtschaftspolitik faktenbasiert und transparent entscheidet. Dies erfordert ein genaues Verständnis der Wirksamkeit der verantworteten Maßnahmen. Hier sieht der Beirat eine Chance für das Wirtschaftsministerium, das Thema der Evidenzbasierung proaktiv voran zu treiben und eigene Maßstäbe zu setzen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie kann hier eine nationale und internationale Vorreiterfunktion übernehmen. Hierbei kann es auf den wertvollen Erfahrungen mit dem seit 2011 systematisch im Ministerium umgesetzten und professionell weiter entwickelten Controlling des Förderhandelns aufbauen. Um das Themenfeld wirksam und sichtbar zu besetzen, ist eine verstärkte Unterstützung durch die Leitungsebene ebenso wie eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung erforderlich.

In nächster Zukunft kommen aufgrund des Beschlusses des Staatssekretärsausschuss Bürokratieabbau vom 23.1.2013 zahlreiche neue Evaluierungsaufgaben auf das Ministerium zu. Demnach müssen Ex post-Wirkungsanalysen für alle bundesrechtlichen Regelungsvorhaben ab einem Erfüllungsaufwand von 1 Million Euro durchgeführt werden.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

Der Beirat hatte sich 2013 in einem Gutachten zur "Evaluierung wirtschaftspolitischer Fördermaßnahmen als Element einer evidenzbasierten Wirtschaftspolitik" geäußert und dabei u.a. die folgenden Maßnahmen empfohlen:

- Ex- ante-Definition von Zielen und Zielgrößen für die spätere Wirkungsmessung,
- Einhaltung von methodischen Mindeststandards der modernen empirisch-kausalanalytischen Wirkungsforschung,
- Aufbau eines Forschungsdatenzentrums, das Daten aus der Evaluierung einzelner Maßnahmen der Wissenschaft zugänglich macht,
- Sicherung der Unabhängigkeit und Ergebnisoffenheit der Evaluierung sowie
- Publikation der Evaluierungsergebnisse.

Der Beirat bekräftigt seine früheren Empfehlungen und präzisiert sie hier in Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit.

Mit dem - im Dezember 2018 bekräftigten - Staatssekretärsbeschluss von 2013 hat die Bundesregierung ausdrücklich die Notwendigkeit von Faktenbasierung anerkannt und einer Evaluierungspolitik den Weg bereitet. Um dies umzusetzen, ist eine Kultur der Evidenzbasierung notwendig. Evaluierung ist die Grundlage dafür, nicht erfolgreiche Maßnahmen anzupassen oder zu beenden und effektive Maßnahmen zu verstärken. Das unterstützt die Arbeit des Ministeriums und wertet sie nach außen hin auf.

Auf der instrumentellen Ebene empfiehlt der Beirat folgende Maßnahmen:

(1) Eine fundierte und aussagekräftige Evaluierung erfordert spezifische methodische Kompetenzen und Erfahrungswissen. Internationale Vorbilder zeigen, dass eine abteilungsübergreifende und solide ausgestattete **Evaluierungskompetenzstelle** sinnvoll ist. Sie kann alle Evaluierungsvorhaben von Anfang an begleiten und den federführenden Referaten beratend zur Seite stehen. Perspektivisch könnten spezifische Aufgaben aus Evaluierungsprozessen an eine solche Kompetenzstelle ausgelagert und von ihr verantwortet werden (bspw. Datenerhebung, Ausschreibung von externen Evaluierungen).

(2) Da alle Ressorts vor Evaluierungsherausforderungen stehen, ist ein übergreifender und regelmäßiger **Austausch** zwischen den Ressorts und hausintern wichtig. Im Ministerium kann durch Transparenz (z.B. Bereitstellung früherer Evaluationen) und regelmäßigen Austausch das gemeinsame Verständnis und die Evaluierungskompetenz verstärkt werden.

(3) Eine einheitliche und transparente Vorgabe zum **Ablauf von Evaluierungsprozessen** wirkt unterstützend. Dabei geht es grundsätzlich um den gesamten Zeithorizont von der Festlegung der Ziele im Regelungsvorhaben (i.S.v. §44 GGO), über die Planung und Durchführung von Evaluierungen, bis zur Veröffentlichung, Weiterleitung und Verarbeitung der Evaluierungsergebnisse je für den Fall, dass die Ziele erreicht wurden als auch, dass sie nicht erreicht wurden. Für jeden Schritt muss festgelegt sein, welche Stelle einzubinden ist und welche Verantwortlichkeiten und Informationsrechte und -pflichten

bestehen. Fachreferate sollten auf eine Publikation der Evaluationsergebnisse sowie eine Dokumentation ihres Umgangs mit Evaluierungsergebnissen verpflichtet werden. Zentral für den Ablauf von Evaluierungsvorhaben ist es, ausreichend vor Beginn der zu evaluierenden Maßnahme eine präzise Zieldefinition zu fixieren, eine Beschreibung der Datensammlung für Betroffenen- und Kontrollgruppe zu spezifizieren, und die erforderlichen Personalressourcen für eine kompetente Durchführung einzuplanen.

(4) Wichtig sind einheitliche und transparente Vorgaben zu den **Kriterien von Evaluierungen**. Das Ministerium könnte sich an den EU Standards für Evaluationen im Rahmen des Beihilferechts orientieren und damit eine Vorbildfunktion übernehmen. Im Ministerium wäre eine praxisnahe Arbeitshilfe oder ein Leitfaden für alle Betroffenen nützlich.

(5) In den meisten Fällen erfordert eine verlässliche Evaluierung eine Datenbasis für empirische Auswertungen. Als Element von Evaluierungsprozessen muss bereits mit der Festsetzung der Ziele des Regelungsvorhabens ein Konzept zur Datenbereitstellung erstellt werden. Es bietet sich an, für die Bereitstellung der Daten eine **Dateninfrastruktur** aufzubauen. Bei datengestützten Evaluationen sollte neben der Bereitstellung der Daten die methodische Vorgehensweise (z.B. Programme) nachvollziehbar dokumentiert werden.

(6) Verlässliche Evaluierungen erfordern den Einsatz von Ressourcen. Eine zentrale **Bereitstellung von Mitteln** für qualitativ angemessene Evaluierungen nach dem Stand der Kenntnis ist essentiell und setzt ein Signal dafür, dass die Prozesse ernsthaft verfolgt werden.

Eine systematische und professionelle Evaluierungspraxis ist Ausweis einer modernen Wirtschaftspolitik. Damit verortet sich das Ministerium im faktenbasierten Diskurs und kann Erfolge des Regierungshandelns deutlich machen.

Mit den besten Grüßen



Professor Dr. Klaus Schmidt

(Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats)

**Der Brief wurde vorbereitet von folgenden Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats
beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

Professor Regina T. Riphahn, Ph.D. (Stellvertretende Vorsitzende) (Federführung)
Professor für Statistik und empirische Wirtschaftsforschung
an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Axel Börsch-Supan, Ph.D.
Direktor des Munich Center for the Economics of Aging (MEA)
am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, München

Professor Christina Gathmann, Ph.D.
Lehrstuhl für Arbeitsmarktökonomie und Neue Politische Ökonomik
Alfred-Weber-Institut für Wirtschaftswissenschaften, Heidelberg

Professor Dr. Veronika Grimm
Lehrstuhl für VWL, insb. Wirtschaftstheorie,
an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Klaus Schmidt (Vorsitzender)
Professor für Volkswirtschaftslehre
an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Monika Schnitzer
Professor für Volkswirtschaftslehre
an der Ludwig-Maximilians-Universität München

**Übrige Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats beim
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

Professor Dr. Hermann Albeck
Em. Professor für Volkswirtschaftslehre
an der Universität Saarbrücken

Professor Dr. Stefan Bechtold
Professor für Immaterialgüterrecht
Departement Geistes-, Sozial- und Staatswissenschaften
an der ETH Zürich

Professor Dr. Dr. h.c. Peter Bernholz
Em. Professor für Nationalökonomie, insbesondere Geld- und Außenwirtschaft,
an der Universität Basel

Professor Dr. Norbert Berthold
Em. Professor für Volkswirtschaftslehre an der
Bayerischen Julius-Maximilians-Universität in Würzburg

Professor Dr. Felix Bierbrauer
Universität zu Köln, Center for Macroeconomic Research (CMR)
Albertus-Magnus-Platz, Köln

Professor Dr. Charles B. Blankart
Em. Professor für Wirtschaftswissenschaften
an der Humboldt-Universität zu Berlin

Professor Dr. Friedrich Breyer
Professor für Volkswirtschaftslehre
an der Universität Konstanz

Professor Dr. Christoph Engel
Direktor am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern
Professor für Rechtswissenschaften
an der Universität Osnabrück

Professor Dr. Armin Falk
briq - Behavior and Inequality Research Institute GmbH
Professor für Volkswirtschaftslehre
Lehrstuhl für Rechts- und Staatswissenschaften
an der Universität Bonn

Professor Gabriel Felbermayr, Ph.D.
Professor für Volkswirtschaftslehre, insb. reale und monetäre Außenwirtschaft
Leiter des ifo-Zentrums für Außenwirtschaft, München

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Franz
Präsident des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim i.R.
Professor für Volkswirtschaftslehre
an der Universität Mannheim

Professor Marcel Fratzscher, Ph.D.
Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und
Professor für Makroökonomie und Finanzen
an der Humboldt-Universität Berlin

Professor Dr. Hans Gersbach
Professor für Makroökonomie: Innovation und Politik
ETH Zürich

Professor Dietmar Harhoff, Ph.D.
Direktor am Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb, München
Professor für Betriebswirtschaftslehre
an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Martin Hellwig, Ph.D.
Direktor am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern i.R. und
Em. Professor an der Universität Bonn

Professor Dr. Roman Inderst
Professor für Finanzen und Ökonomie an der Universität Frankfurt/M.
House of Finance

Professor Dr. Otmar Issing
Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank i.R.
Frankfurt/Main

Professor Dr. Eckhard Janeba
Professor für Volkswirtschaftslehre insbesondere Finanzwissenschaft
und Wirtschaftspolitik an der Universität Mannheim

Professor Dr. Günter Knieps
Direktor des Instituts für Verkehrswissenschaft
und Regionalpolitik; Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Professor Dr. Dr. h.c. Wernhard Möschel
Em. Professor für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht
an der Universität Tübingen

Professor Dr. Axel Ockenfels
Professor für Wirtschaftliche Staatswissenschaften
Staatswissenschaftliches Seminar
an der Universität zu Köln

Professor Dr. Albrecht Ritschl
Professor für Wirtschaftsgeschichte
an der London School of Economics

Professor Dr. Olaf Sievert
Präsident der Landeszentralbank in den Freistaaten Sachsen
und Thüringen, Leipzig i.R.,
Honorarprofessor Universität Saarbrücken

Professor Dr. Dr. h.c. Hans-Werner Sinn
Präsident des Ifo-Instituts München i.R.
Em. Professor für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft
an der Universität München

Professor Dr. Roland Vaubel
Em. Professor für Volkswirtschaftslehre
an der Universität Mannheim

Professor Dr. Carl Christian von Weizsäcker
Em. Professor für Volkswirtschaftslehre
an der Universität zu Köln

Professor Dr. Christian Watrin
Em. Professor für wirtschaftliche Staatswissenschaften
an der Universität Köln

Professor Dr. Eberhard Wille
Em. Professor für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft
an der Universität Mannheim

Professor Dr. Ludger Wößmann
Professor für Volkswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München
Leiter, ifo Zentrum für Bildungsökonomik

Ruhende Mitgliedschaften

Professor Dr. Claudia M. Buch
Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank,
in Frankfurt am Main

Professor Achim Wambach, Ph.D.
Präsident des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim
Professor für Volkswirtschaftslehre
an der Universität Mannheim